

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Übersetzungs-
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher Redakteur
Nr. 20

Der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 283.

Mittwoch, 6. Dezember 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Zschopau, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Raskauerstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Artikel II. § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetz-Blatt Seite 245 Hg. — nach dem Durchschnitt der höchsten Tagespreise des Hauptmarktes Großenhain im Monat **Oktober d. J.** festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monat **November d. J.** an **Militär-Pferde** zur Verabreichung gelangende Marschfouage beträgt:

9 Mt. 81, Hg. für 50 Kilo Hafer,
6 Mt. 03, Hg. = 50 = Heu,
3 Mt. 04, Hg. = 50 = Stroh.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,
am 4. Dezember 1893.

D. 1654.

In Vertretung: **von Gruben.**

En.

Bekanntmachung.

den Bezug der Standesregister und sonstigen Formulare für die Standesämter betreffend.

Nach Befamntgabe der Königlichen Kreisauptmannschaft Dresden vom 10. dieses Monats ist die Lieferung der auf Staatskosten zu beschaffenden Standesregister und sonstigen Formulare für standesamtliche Angelegenheiten auf das Jahr 1894 wiederum der Buchdruckerei in Firma **C. Heinrich** zu Dresden übertragen worden.

Ergangener Anordnung zufolge werden die Herren Standesbeamten im Bezirke der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft hieron mit dem Veranlassen in Kenntniß gesetzt, bis **zum 16. Dezember 1893**

den Bedarf an unentgeltlich zu liefernden

Hauptregistern,

sowie Formularen für

Geburts-, Heiraths- und Sterberegister,

Formular A, B, C,

Geburts-, Heiraths- und Sterberegister,

Formular Aa, Bb und Cc,

Todesanzeigen über das Ableben der vor erfülltem 20. Lebensjahre verstorbenen männlichen Personen,

Formular V,

Anzeigen an die Vormundschaftsbehörden über uneheliche Geburten,

Formular W,

Anzeigen an die Bezirksärzte über stattgefundene Geburten,

Formular X, und

Nachrichten an die Pfarrämter,

Formular P

anher anzugehen.

Hierbei wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 14 der Verordnung, die Ausführung des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 betreffend, vom 6. November desselben Jahres — Gesetzblatt Seite 351 Hg. — der Bezug der fraglichen Druckachen von der Druckerei nur **durch Vermittelung der Aufsichtsbehörden**, keinesfalls aber von den Standesbeamten unmittelbar zu erfolgen hat.

Großenhain, am 30. November 1893.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

1904 B.

J. B.: **von Gruben.**

En.

Dertliches und Sächsisches.

Riesa, 6. Dezember 1893.

— Die seit einer Reihe von Jahren hier in den Wintermonaten unterhaltene Schifferschule wird demnächst wieder eröffnet werden. In dem wir die bei der Schifffahrt beschäftigten jungen Leute, die sich weiter fortbilden wollen und insbesondere auf die Steuermannsprüfung vorzubereiten gedenken hierauf aufmerksam machen, bemerken wir noch, daß die Anmeldung zum Besuch der Schule bei Herrn Schiffseigner **C. Ferd. Hering** hier, als dem Vorkaufmann, zu erfolgen hat. Der Tag des Unterrichtsbegins, sowie die Zeit der Unterrichtsstunden werden Anfang nächster Woche bekannt gemacht werden.

— Der Wasserstand der Elbe war im vorigen Monate zwar noch niedrig, doch im allgemeinen höher als in den Vormonaten. Die geringste Wasserhöhe betrug am Dresdener Pegel — 142 Cent. am 17. und 19. November. Von 22. bis 25. November hielt sie sich etwas über 1 Met. unter Null, damit nahm sie einen Stand ein, den sie seit dem 6. Mai nur einmal (am 19. Oktober) erreicht hatte. Mit — 94 Cent. bezifferte sich der höchste Stand, der am 24. November beobachtet wurde. Sehr hohes Wasser kommt überhaupt im November nicht häufig vor, während der letzten 15 Jahre ist es bloß viermal über den Nullpunkt gestiegen, darunter zweimal allerdings sehr bedeutend, nämlich bis zu

+ 316 Cent. im Jahre 1882 und bis zu + 362 Cent. im Jahre 1890. Im diesjährigen November betrug die durchschnittliche Höhe für die erste Monatshälfte — 129 Cent., für die zweite — 117 Cent. Das Monatsmittel stellt sich demnach zu — 123 Cent. heraus. Nur einmal lag es im oben angegebenen Zeitraume noch tiefer, denn für November 1886 sind — 130 Cent. verzeichnet.

— Das königliche Oberhofmarschallamt veröffentlicht folgende Anjage: „Allerhöchster Bestimmung zufolge werden am königl. Hofe an dem bevorstehenden Neujahrstage die üblichen Beglückwünschungs-Kouren und die Assemblée am 10. Januar, sowie am 6. Februar große Hofbälle abgehalten werden, bei welchen Gelegenheiten Vorstellungen angemeldeter Damen und Herren erfolgen können. Außerdem finden zwei Kammerbälle statt, und zwar am 17. und 31. Januar. Ueber den Zeitpunkt der übrigen Hoffestlichkeiten sind noch keine Bestimmungen getroffen. Diejenigen am königl. Hofe vorgestellten Damen und Herren — sowohl die in Dresden als die außerhalb der Residenzstadt Wohnenden — welche den Wunsch hegen, mit Einladungen bedacht zu werden, werden ersucht, ihre Karten mit einem bezüglichen Vermerk an das königl. Oberhofmarschallamt gelangen oder ihre Namen in eine zu diesem Zwecke daselbst von Vormittags 9 Uhr bis Abends 6 Uhr ausliegende Liste eintragen zu lassen.“

— Die königl. Amtshauptmannschaft Großenhain erläßt heute eine Bekanntmachung betr. die Sonn- und Festtags-

Bekanntmachung.

die Sonn- und Festtagsruhe im Handelsgewerbe während der Weihnachtszeit betreffend.

Die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft erteilt auf Grund der Vorschrift in § 105 b der Gewerbeordnung nach der Fassung vom 1. Juni 1891 Genehmigung, daß im hiesigen Verwaltungsbezirke **während der letzten drei Sonntage vor Weihnachten, am 10., 17. und 24. Dezember dieses Jahres**, die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe, sowie der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen, zu folgenden Tageszeiten stattfinden:

- bei dem Verlaufe von **Brod und weißer Bäckerwaare**, (ausschließlich der Conditoreiwaaren): **ohne Zeitbeschränkung**;
- bei dem Handel mit **Wolch**: mit **Ausschluß der Zeit des Vormittagsgottesdienstes ohne Zeitbeschränkung**;
- bei dem Handel mit **Butter, Zahne, Käse, Eiern, Grünwaaren, Conditoreiwaaren, sonstigen Eß- und Materialwaaren, Tabak, Cigarren, Rohcis, Heizungs- und Beleuchtungsmaterialien, Fleisch, Fleischwaaren und Fischwaaren, lebenden Blumen, Blumengewinden und Pflanzen**:
von **Vormittags 7 bis 9 Uhr**,
von **Vormittags 11 bis 1 Uhr Mittags**,
von **Nachmittags 2 bis 8 Uhr Abends**,

jedoch mit Ausschluß der Stunden, während welcher etwa in den einzelnen Orten innerhalb dieser Zeiträume Gottesdienst gehalten wird;

- bei dem Handel mit **anderen als den vorstehends bereits genannten Gegenständen**:

von **Vormittags 11 bis Abends 9 Uhr**,

jedoch ebenfalls mit Ausschluß der in diese Zeiträume fallenden Gottesdienstzeit.

Großenhain, den 5. Dezember 1893.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

3884 E.

J. B.: **von Gruben.**

En.

Bekanntmachung.

die Wiedereröffnung der Sächs. Schifferschulen betreffend.

Mit Genehmigung des königlichen Ministeriums des Innern wird in diesem Winter an den Schifferschulen zu

Riesa und Meissen

in den zur Ausübung des berufsmäßigen Schiffergewerbes erforderlichen Lehrgegenständen Unterricht erteilt werden.

In dem die beteiligten Schiffsmannschaften hieron in Kenntniß gesetzt werden, insbesondere diejenigen, welche sich zu der abzulegenden **Steuermannsprüfung** vorzubereiten gedenken werden dieselben gleichzeitig zum fleißigen Besuche des bevorstehenden Unterrichtskurses aufgefordert. Die Anmeldung zur Theilnahme am Unterricht hat bei den Vorkaufmännern, welche mit der Spezialaufsicht der einzelnen Schifferschulen betraut sind, zu geschehen und zwar:

in **Riesa** bei Herrn Schiffseigner **C. Ferd. Hering**,

in **Meissen** bei Herrn Schiffseigner **C. W. Krögis**.

Bei der Anmeldung ist der Betrag von 3 Mark zu entrichten.

Der Tag des Beginns des Unterrichts sowie die Zeit der Unterrichtsstunden werden von den Vorkaufmännern noch besonders bekannt gemacht.

Dresden, am 1. Dezember 1893.

Die Königliche Direktion der Sächsischen Schifferschulen.

Ense, Gewerkschul-Inspector.

ruhe im Handelsgewerbe während der Weihnachtszeit. Wir machen die Interessenten auf dieselbe hiermit noch besonders aufmerksam.

— Die gestern Nachmittags 3 Uhr in Helbig's Weissem Saale in Dresden unter Vorsitz des Herrn Kaufmann Otto Sieg stattgefundene außerordentliche Generalversammlung der Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft vereinigter Schiffer zu Dresden war von 60 Aktionären besucht, welche insgesamt 886 Stimmen vertraten. Nach ziemlich erregter Debatte genehmigte dieselbe mit großer Majorität den Ankauf von sechs Schiffen und einem Vagertahn der Elbe-Saale-Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft zu Alleben gehörig, und zwar für den Preis von 610 000 Mk. In Verbindung hiermit stand die Beschlußfassung über Erhöhung des Aktienkapitals um 200 000 Mk., so daß nunmehr dasselbe eine Million Mark beträgt. Die neuen Aktien gelangen mit 140 Proz. zur Ausgabe. Die Gesellschaft firmirt künftig: „Dampfschleppschiffahrtsgesellschaft vereinigter Elbe- und Saale-Schiffer.“

— Der Landesverein zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger im Königreiche Sachsen, welcher seit 1864 besteht, hielt vorgestern Nachmittags im Börsenhause zu Dresden seine 6. ordentliche Generalversammlung in Anwesenheit von etwa 40 Mitgliedern ab. Den Vorsitz führte Herr Geh. Regierungsrath von Criegern-Thumig. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnungen einschließlich der